

III. Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex

Die folgenden Angaben werden gemäß den Bestimmungen 14.2.5. des Bundes Public Corporate Governance Kodex gemacht:

Beziehungen des FWF gemäß Punkt 14.2.5.1.

Zum Anteilseigner

Der FWF hat als Fonds bzw. juristische Person öffentlichen Rechts keinen Anteilseigner. Die Rechte und Pflichten des Anteilseigners laut B-PCGK, soweit sie auf den FWF angewendet werden können, nimmt die Aufsichtsbehörde wahr.

Der FWF finanziert sich zu 90,1% aus Bundesmitteln, welche ihm mittels Budgetgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde, dem BMWFW 89,6% und aus Mitteln des BMVIT 0,5%, zugeteilt werden. Das BMWFW selbst hat darüber hinaus keine Beziehung zum FWF. Insbesondere bezog es im Jahr 2017 keine Förderungen.

Beziehungen zu den Mitgliedern des Präsidiums bzw. zu ihnen nahestehenden Einrichtungen und Personen

Seit Inkrafttreten der Wissenschaftsfondsnovelle besteht eine arbeitsrechtliche Beziehung zum Präsidenten und der kaufmännischen Vizepräsidentin. Die wissenschaftlichen Vizepräsidenten erfüllen ihre Tätigkeit ehrenamtlich. Von den amtierenden Präsidiumsmitgliedern waren im Jahr 2017 Vizepräsident Weihs und Vizepräsidentin Zechner Vertragspartner in vom FWF geförderten Forschungsprojekten. Detaillierte Informationen darüber können dem „Project Finder“ auf der Homepage des FWF entnommen werden.

Im Rahmen der Vergabe von Übersetzungs- und Lektoratsarbeiten für den FWF ergingen 2017 Aufträge an einen Mitarbeiter des Instituts für Englische Wirtschaftskommunikation, an dem Vizepräsidentin Mautner lehrt.

Da das Kerngeschäft des FWF darin besteht, Förderungen für Forschungsvorhaben zu vergeben und die Mitglieder des Präsidiums zur Erfüllung ihrer Qualifikation (gemäß FTFG) aus dem Kreis der Forschenden im In- und Ausland stammen sollen, kommen sie teilweise auch aus Einrichtungen und stehen Personen nahe, die vom FWF Förderungen erhalten. Für die Vergabe seiner Mittel hat der FWF aber ein Verfahren implementiert, das ausnahmslos auf alle einlangenden Förderungsanträge angewendet wird. Dieses Verfahren ist im Leitfaden „Zusammenarbeit ReferentInnen Geschäftsstelle“ beschrieben und enthält umfassende, über die einschlägigen Normen des B-PCGK hinausgehende, interne Regelungen für den Umgang mit Befangenheiten zur geeigneten Vermeidung von Interessenskonflikten. Diese Regelungen werden auch auf Anträge von Präsidiumsmitgliedern sowie auf Anträge von ihnen nahestehenden Institutionen und Personen lückenlos angewendet. Befangenheiten werden dokumentiert, befangene Gremienmitglieder aus dem Verfahren der Förderungsvergabe ausgeschlossen. Die einschlägigen Informationen zu den Anträgen aus den Präsidiumsmitgliedern nahestehenden Einrichtungen und Personen können dem Jahresbericht des FWF und auf der Homepage der Förderungsstatistik entnommen werden.

Somit werden alle Förderungen von Präsidiumsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Institutionen und Personen unter den allgemein angewendeten und üblichen Regeln unter Einhaltung des B-PCGK vergeben.

Beziehungen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bzw. zu ihnen nahestehenden Einrichtungen und Personen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren 2017 an keinen vom FWF geförderten Forschungsprojekten beteiligt. Aufsichtsrätin Ritterman war 2017 Vorsitzende des PEEK-Boards.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats kommen teilweise aus Einrichtungen oder stehen Personen nahe, die Förderungen des FWF für Forschungsvorhaben erhalten. Auch auf Anträge von Angehörigen der Einrichtungen, der die Aufsichtsratsmitglieder zugehörig sind, bzw. den Aufsichtsratsmitgliedern nahestehenden Personen wird das oben beschriebene Förderungsverfahren mit seinen Befangenheitsregeln zur Vermeidung von Interessenskollisionen lückenlos angewendet. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat keine Möglichkeit in das Vergabeverfahren einzugreifen (vgl. § 9 Abs. 2 FTFG idgF). Die einschlägigen Informationen zu den Anträgen aus den Aufsichtsratsmitgliedern nahestehenden Einrichtungen können dem Jahresbericht des FWF entnommen werden und auf der Homepage der Förderungsstatistik entnommen werden.

Kreditgewährung gemäß Punkt 14.2.5.2.

An die Organe des FWFs wurden keine Kredite gewährt. 6 MitarbeiterInnen des FWF beanspruchten Kredite. Die offenen Raten per 31.12.2017 betragen EUR 15.862,-.

Geschäfts- und Vertragsabschlüsse gemäß Punkt 14.2.5.3. und 14.2.5.4.

Im Berichtsjahr wurden zwischen FWF und den Mitgliedern des Präsidiums keine Geschäfte abgewickelt und mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates keine Dienstleistungs- und Werkverträge abgeschlossen.

Vergütungen gemäß Punkt 14.2.5.5.

An die Mitglieder des Präsidiums wurden im Berichtsjahr Vergütungen in der Höhe von EUR 419.426,14 und an die Mitglieder des Aufsichtsrates EUR 23.250,- ausbezahlt. Eine detaillierte Darstellung findet sich im Corporate Governance Bericht.

Der Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr waren als Mitglieder des Aufsichtsrates tätig:

SÜNKEL Hans, Vorsitzender
RAUSKALA Iris, Stellvertretende Vorsitzende
DOCKNER Engelbert (verstorben 16.04.2017)
FORTMANN Iris
GRÖTSCHHEL Martin
GRUND Gerhard
KATZMAIR Harald
MEYER Renate E. (seit 01.06.2017)
PUNTSCHER-RIEKMANN Sonja
RITTERMAN Janet
SCHMIDT Michaela
TUMPEL-GUGERELL Gertrude (beratendes Mitglied)
KÖGERLER Reinhart (beratendes Mitglied)

Das Präsidium (Vorstand)

Im Geschäftsjahr waren als Mitglieder des Präsidiums tätig:

TOCKNER Klement, Präsident
VAKIANIS Artemis, Kaufmännische Vizepräsidentin
MAUTNER Gerlinde, Wissenschaftliche Vizepräsidentin
ZECHNER Ellen L., Wissenschaftliche Vizepräsidentin
WEIHS Gregor, Wissenschaftlicher Vizepräsident

Wien, 02. März 2018

PRÄSIDIUM

Prof. Dr. Klement Tockner e.h.
Dr. Artemis Vakianis e.h.
Univ.-Prof. Dr. Gerlinde Mautner e.h.
Ao.Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Ellen L. Zechner e.h.
Univ.-Prof. Mag. Dr. Gregor Weihs e.h.